

Amtliche Bekanntmachung !

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 2
"Ziegelstraße" der früheren Gemeinde
Nettesheim - Butzheim

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 22.6.1978 gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.8.1976 (BGB1. I S. 2221) die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 2 "Ziegelstraße" wie folgt beschlossen:

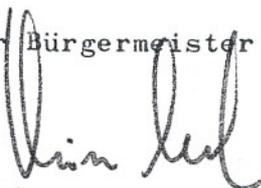
- a) I. „Die auf den Flurstücken 13, 14, 15, 16 und 53 eingetragenen Baugrenzen werden als durchlaufende vordere und hintere Baugrenze im Abstand von 5 mtr. vom Drosselweg, mit einer Bebauungstiefe von 14 mtr., parallel zum Drosselweg verlaufend festgelegt.
- II. Die auf den Grundstücken Flurstücke 11 und 12 eingetragene überbaubare Fläche von 12 mtr. x 13 mtr. wird auf 10 mtr. x 13 mtr. festgesetzt.
- III. Die auf den Grundstücken Flurstücke 11 und 12 eingetragene 2. überbaubare Fläche von 10 mtr. x 13 mtr. wird auf 16 mtr. x 13 mtr. festgesetzt.
- b) I. Die in der planerischen Festsetzung des Bebauungsplanes festgelegte östliche Nutzungsgrenze wird so abgeändert, daß sie bis 7 mtr. auf das Grundstück Flurstück 13 parallel zum Drosselweg verläuft, dort nach Osten hin um 3,50 mtr. abknickt und dort in einer Länge von 34 mtr. parallel zum Drosselweg bis zum Lerchenweg verläuft.
- II. Die Nutzungsgrenze auf dem Grundstück Flurstück 15 vom Drosselweg bis zur Nutzungsgrenze, welche in Nord - Süd - Richtung verläuft, ist zu streichen“.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 3 "Ziegelstraße" gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan Nr.: 3 der früheren Gemeinde Nettesheim-Butzheim liegt beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen im Rathaus Eckum, Bahnstraße 51, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rommerskirchen 1, den 29.9.1978

Der Bürgermeister



(Dunkel)